

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.343.377

Wien, am 2. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, Mag. Gernot Darmann haben am 3. April 2026 unter der Nr. **5669/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 6.459.046,56 für den „Verein Menschenrechte Österreich“? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Warum bekam der Verein in den Jahren 2021, 2022 und 2024 Förderungen?*
- *Wie kann ein Verein, der laut eigener Website seine Tätigkeiten eingestellt hat, Förderungen in dieser Höhe bekommen?*
- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins Menschenrechte Österreich“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *In welcher Höhe jeweils?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*

- e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den „Verein Menschenrechte Österreich“ erbracht?*
- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins Menschenrechte Österreich“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *In welcher Höhe jeweils?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den „Verein Menschenrechte Österreich“ erbracht?*

Das Bundesministerium für Inneres förderte im Abfragezeitraum 23. Oktober 2019 bis 23. Oktober 2024 die Projekte „Die AsylberaterInnen“ und „Rückkehrberatung“ im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und das Projekt „Family Tracing“ im Rahmen einer nationalen Förderung. Das Projekt „Die AsylberaterInnen“ hatte zum Inhalt, beratende Unterstützung für Asylwerber im zugelassenen Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) gemäß § 50 BFA-Verfahrensgesetz sicherzustellen. Das Projekt „Rückkehrberatung“ hatte zum Ziel, mittels Beratung die freiwillige Rückkehr zu forcieren, eine entsprechende Perspektivenabklärung anzubieten, die Rückkehr vorzubereiten und zu organisieren und dadurch eine nachhaltige Rückkehr und Reintegration in das Herkunftsland zu gewährleisten. Das Projekt „Family Tracing Austria“ hatte zum Ziel, die Familiensituation auf Wunsch von unbegleiteten, minderjährigen Asylwerbern oder deren gesetzlicher Vertretung sowie auf Anforderung durch das BFA, zu recherchieren.

Der „Verein Menschenrechte Österreich“ reichte für das Projekt „Die AsylberaterInnen“ am 26. Mai 2016 einen Förderantrag mit einer Projektlaufzeit vom 1. Jänner 2017 bis zum 31. Dezember 2019 ein. Die Förderentscheidung erfolgte am 29. September 2016. Per Genehmigung vom 19. Dezember 2019 wurde die Laufzeit des Projekts bis 31. Dezember 2020 verlängert. Das Projekt „Rückkehrberatung“ wurde am 27. Mai 2016 mit einer Projektlaufzeit vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2019 eingereicht. Die Förderentscheidung erfolgte ebenso am 29. September 2016. Per Genehmigung vom 5. November 2019 wurde die Laufzeit des Projekts bis 31. Dezember 2020 verlängert. Das Projekt „Family Tracing Austria“ wurde am 5. November 2019 mit einer Projektlaufzeit vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 eingereicht. Die Förderentscheidung erfolgte am 11. Dezember 2019.

Im Zuge der Projekteinreichungen wurde auch die satzungsmäßige Unterzeichnung überprüft.

Die Förderung der Projekte „Die AsylberaterInnen“ und „Rückkehrberatung“ wurde gemäß der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Abwicklung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2014 – 2020 gewährt. Beim Projekt „Family Tracing Austria“ kam keine Sonderrichtlinie zur Anwendung.

Als Rechtsgrundlagen für die Projekte „Die AsylberaterInnen“ und „Rückkehrberatung“ sind zudem die Verordnungen der Europäischen Union (EU) 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 sowie (EU) 514/2014 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 14. April relevant. Für das Projekt „Family Tracing Austria“ war die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) für die Projektauswahl und für die Anerkennung förderfähiger Kosten relevant.

Alle Förderentscheidungen wurden veröffentlicht. Die Förderzusagen wurden an keine über den Vertragsinhalt hinausgehende Auflagen geknüpft. Die für die Kontrolle von EU-Förderungen und die nationalen Förderungen zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres überprüfen die rechtmäßige Verwendung der Mittel während der Projektimplementierung sowie am Ende des Projekts. Zudem sind Projektträger verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Berichte zu übermitteln.

Im Projekt „Die AsylberaterInnen“ ergaben die finanziellen Kontrollen förderfähige Kosten in Höhe von 877.500,00 Euro aus Mitteln des AMIF und 1.002.268,12 Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres. Im Projekt „Rückkehrberatung“ ergaben die finanziellen Kontrollen förderfähige Kosten in Höhe von 5.937.387,43 Euro aus Mitteln des AMIF und 5.199.851,98 Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres. Im Projekt „Family Tracing Austria“ ergaben die finanziellen Kontrollen förderfähige Kosten von 73.352,88 Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres. In keinem der oben genannten Projekte wurden Eigenmittel durch den Projektträger „Verein Menschenrechte“ Österreich“ beigebracht.

Zahlungen in den Jahren 2021, 2022 und 2024 ergeben sich aus dem Umstand, dass Raten erst nach Beendigung der Projektlaufzeit ausbezahlt wurden.

Zur Beantwortung dieser Frage wird zudem auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 7, 15 und 18 der parlamentarischen Anfrage 3609/J vom 8. Oktober 2025 /3121/AB XXVIII. GP und auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 10 und 13 der parlamentarischen Anfrage 3359/J vom 24. September 2025 /2879/AB XXVIII. GP verwiesen.

Zu den Fragen 5, 6 und 9:

- *Wurde mit dem „Verein Menschenrechte Österreich“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

- d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
- e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- f. Wurde die Vertragserfüllung durch den „Verein Menschenrechte Österreich“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde mit dem „Verein Menschenrechte Österreich“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den „Verein Menschenrechte Österreich“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den „Verein Menschenrechte Österreich“ eingeworben?
 - a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?
 - b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?

Im Abfragezeitpunkt wurde mit dem „Verein Menschenrechte Österreich“ ein Werkvertrag zum Zweck der Durchführung von Seminaren mit dem Titel „Basic-Problemabschiebungen“ abgeschlossen. Die Seminare hatten die Themen Grundvorstellung der Rückkehrvorbereitung, aktuelles aus der Rückkehrvorbereitung, Entwicklungen im Bereich der freiwilligen Rückkehr und Vorfälle bei Abschiebungen ins

Ausland zum Inhalt. Gegenstand des Werkvertrags waren weiters Vorbereitung und Nachbereitung der Mitwirkung einschließlich der Teilnahme an den erforderlichen Besprechungen, die Erstellung von Arbeits- und Schulungsunterlagen und deren laufende Anpassung sowie die laufende Evaluierung der Inhalte und Anpassung derselben an die neuesten Erkenntnisse und rechtlichen Grundlagen.

Der Vertrag wurde am 13. März 2019 geschlossen. Er wurde im Berichtszeitraum nicht adaptiert. Die Kontrolle hinsichtlich der fachlich korrekten Durchführung der Aufgaben erfolgte im laufenden Dienstbetrieb während der Projektlaufzeit.

Es liegen keine Informationen zu eingenommenen Drittmitteln vor.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „Vereins Menschenrechte Österreich“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des „Vereins Menschenrechte Österreich“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Im Abfragezeitraum nahmen keine Vertreter des Bundesministeriums für Inneres an Veranstaltungen des „Vereins Menschenrechte Österreich“ teil.

Gerhard Karner

